



Stadt Steinheim Bau- und Planungsausschuss

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Steinheim -des am 30.08.2009 gewählten Rates- am 07.12.2010 im Rathausaal

Zu der auf heute, 18.30 Uhr, ordnungsgemäß geladene Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Steinheim sind die untenstehend aufgeführten Ausschussmitglieder in beschlussfähiger Anzahl erschienen.

Sitzungsbeginn: 18.30 Uhr

Sitzungsende: 21.50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Ratsherr Andreas Rohde

Die Mitglieder:

Ratsherr Bernd Behling

Ratsfrau Elke Bieling für Rats Herrn Manuel Tavares

Rats Herr Antonius Festing

Rats Herr Georg Hannibal

Rats Frau Elisabeth Klennert für Rats Herrn Bernd Drengk

Rats Herr Michael Klahold

Sachkundiger Bürger Josef Lücking

Sachkundige Bürgerin Marianne Mann

Rats Herr Dirk Reinemann für Rats Herrn Wilhelm Freitag

Rats Herr Frank Sommer für Rats Herrn Hubertus Ostermann

Rats Herr Jürgen Unruhe

Sachkundiger Bürger Wolfgang Werner

Beratendes Mitglied Oliver Räker für beratendes Mitglied Thomas Lödige

Von der Verwaltung nehmen teil:

StAR Friedhelm Borgmeier

Dipl.-Ing. Alexander Frewer

Dipl.-Ing. agr. Ralf Kleine

Dipl.-Ing. Therese Meier

Als Gäste sind anwesend:

Architekt Rainer Krekeler zu TOP A 6

Dipl.-Ing. Heinz Müller vom Ing.-Büro Müller zu TOP A 3

Bevor die Tagesordnung eröffnet wird, fragt der Ausschussvorsitzende Rohde ab, inwiefern Einwände dahingehend sind, den Tagesordnungspunkt A 9 vorzuziehen, und zwar nach dem Tagesordnungspunkt A 1. Aus den Reihen des Ausschusses werden hiergegen keine Einwände vorgebracht.

A. Öffentliche Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Rohde begrüßt zu Beginn die anwesenden Ausschussmitglieder, Gäste, Vertreter der Presse und der Verwaltung.

1. Schließung der Zufahrt „Rotdornweg“ im Neubaugebiet „Waldstraße“ für Pkw`s (B.u.Pl.A. v. 02.11.2010, TOP A 5)

Zunächst wird der Hinweis gegeben, dass eine Abstimmung im nichtöffentlichen Teil erfolgen sollte, da noch persönliche Daten und Informationen, die dem Datenschutz unterliegen vorgestellt werden sollen, die zur Entscheidungsfindung mit einfließen sollten.

Anschließend fragt der Ausschussvorsitzende Rohde die Fraktionen ab.

Für die CDU-Fraktion stellt Ratsherr Klahold die Frage, ob der B-Plan bereits bei den Grundstücksverkäufen wirksam gewesen sei. Dieses wird von der Verwaltung bejaht. Ferner wird der Hinweis gegeben, dass ein Poller als bauliche Maßnahme nicht einer Festsetzung im B-Plan bedarf. Beispielhaft wird auf verschiedene andere bauliche Anlagen hingewiesen (z.B. Quartierbildung im Bornebrucher Weg).

Ratsherr Festing ergreift das Wort und gibt einen ausführlichen Rückblick auf den zeitlichen Ablauf des Verfahrens zur Aufstellung des B-Planes. Er zählt aus seiner Sicht abschließend alle Beratungen zum B-Plan auf.

Anschließend stellt die UWG-Fraktion den Antrag, den jetzigen rechtsgültigen Bebauungsplan beizubehalten und somit die Straße nicht zu sperren, da eine Festsetzung zur Schließung nicht getroffen wurde.

Ratsherr Hannibal fordert, dass zunächst die Erschließungsstraße errichtet werden müsse, bevor man den Rotdornweg schließt.

Ratsherr Klahold gibt den Hinweis, dass die vertragliche Voraussetzung durch den „alten“ Bauausschuss geschaffen wurde. Die Umsetzung sollte daher durch die Verwaltung vorgenommen werden.

Sachkundige Bürgerin Frau Mann gibt den Hinweis, dass ein B-Plan sowohl den Straßentyp bestimmt, als auch weitere Festsetzungen vorgibt. Hinsichtlich der Schließung sieht sie als Knackpunkt den tatsächlichen Ausbau der Erschließungsstraße.

Die Sitzung wird unterbrochen, um dem Antragsteller Herrn Müller noch einmal die Möglichkeit zu geben, eine Stellungnahme abzugeben.

Nach dem die Sitzung wieder aufgenommen wurde, verweist der Ausschussvorsitzende Rohde die Beratung in den nichtöffentlichen Teil. Dieses wird einstimmig angenommen.

9. Teileinziehung Kreisstraße 3 – Grevenhagen

Der Tagesordnungspunkt dient zum einen der Information des Ausschusses und hat

zudem den Zweck der Anstoßwirkung. Der Kreis plant die Einziehung der K 3 von Grevenhagen Richtung Sandebeck. Die Einziehung liegt für einen Zeitraum von drei Monaten aus, in der Anregungen bzw. Einwände der Ortschaft aber auch der Stadt vorgebracht werden können.

Die Verwaltung informiert über die Bürgermeisterkonferenz vom 06.12.2010 und gibt den Hinweis auf die Kreistagssitzung am Donnerstag, den 09.12.2010. Wie bereits der Tagespresse zu entnehmen war, hat der Landrat Spieker in Rücksprache mit dem Ältestenrat des Kreises Höxter die Empfehlung ausgesprochen, die Teileinziehung aufzuheben.

Die Sitzung wird unterbrochen, um einigen anwesenden Bürgern aus Grevenhagen die Möglichkeit zu geben, sich zu dem Sachverhalt zu äußern.

Anschließend wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Ratsherr Hannibal erklärt, dass die Straße unbedingt bleiben muss. Genauso sieht es Ratsherr Klahold. Darüber hinaus solle das Thema endgültig vom Tisch. Ratsherr Unruhe kritisiert die Vorgehensweise des Kreises Höxter.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig, dass die Verwaltung ausdrücklich Einspruch gegen die Teileinziehung formulieren und diese kurzfristig, noch vor der nächsten Kreistagssitzung, dem Kreis Höxter übergeben soll.

Hinweis der Verwaltung: Die Rücknahme der Teileinziehung wird bereits im nächsten Mitteilungsblatt veröffentlicht.

2. Beratung der Anregungen und Bedenken B-Plan Nr. 23 „Blumenstraße“

a) Beratung der Anregungen

b) Empfehlung zum Satzungsbeschluss

(B.u.PI.A. v. 14.07.2010 TOP A 3, 14.09.2010 TOP A 2)

-Anlage-

Die Verwaltung trägt die als Anlage beigefügten, im Rahmen der Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Blumenstraße“ eingereichten Anregungen, vor. Folgende Beschlüsse werden hierzu gefasst.

- a) Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat einstimmig, dem Verwaltungsvorschlag hinsichtlich der eingereichten Anregungen und Bedenken zu folgen.
- b) Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Steinheim einstimmig, den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Blumenstraße“ zu fassen.

3. Vorstellung der Planung „Ausbau Wallstraße“ durch das Ing.-Büro Müller, Steinheim

(B.u.PI.A. v. 14.07.2010 TOP B 1)

Herr Müller vom beauftragten Planungsbüro Müller, stellt die Planung für den Ausbau im Jahr 2011 vor.

Bei der Ist-Aufnahme hat sich herausgestellt, dass momentan keine Wasserführung vorhanden ist. Ebenso ist mit teerhaltigem Aufbruchmaterial zu rechnen. In den

Planungen ist aus Platzgründen kaum die Möglichkeit Beete oder Baumscheiben zu errichten. Randbereiche sollen im Schotterrasen ausgeführt werden. Auf Wunsch der betroffenen Anlieger, können private Flächen auf deren Kosten, ebenfalls hergerichtet werden.

Im Zuge der städtischen Baumaßnahme werden die Stadtwerke Steinheim Versorgungsleitungen austauschen. Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert.

Die Baukosten für den städtischen Teil der Baumaßnahme werden mit rd. 105.000 € beziffert. Da es sich um eine historische Ortsstraße handelt, werden nach KAG die Anlieger mit 50 % an den Kosten beteiligt.

Zu Beginn des kommenden Jahres soll eine Anliegerinformation stattfinden.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

4. Errichtung von Fahrgastunterständen und Bushaltestellen, Aufwertung von Haltestellen;

hier: Sachstandsbericht

(B.u.PI.A. v. 09.02.2010 TOP A 4, 09.03.2010 TOP A 5), 13.04.2010 TOP A 2)

Die Verwaltung stellt insbesondere die Änderungen anhand von Planzeichnungen vor. Somit lauten die zu errichtenden Fahrgastunterstände bzw. Maßnahmen wie folgt:

Fahrgastunterstand Sandebeck „Gasthaus“ NEU bzw. geändert
Erneuerung Haltestelle Grundschule Flurstraße
Fahrgastunterstand Friedr.-Wilh.-Weber-Schule
Fahrgastunterstand Buchenstraße
Haltestelle „Möbelstadt“ NEU bzw. geändert
Haltestelle Steinwärts Feld, geschotterte Fläche NEU bzw. geändert
Lother Höhe
Da Gaetano / Rochusstraße
Ottenhausen/Lange Straße
Buswendeplatz Bergheim
Minipreis: Fundamente und Fahrgastunterstand
Fahrgastunterstand Bergheim bei Bahnunterführung NEU bzw. geändert (als Eventualposition)

Hinsichtlich „Steinwärts Feld“ wird der Hinweis gegeben, dort zunächst einmal eine provisorische Wendemöglichkeit für die Busse zu schaffen. Hierdurch soll erreicht werden, dass die dort ansässigen Kinder gefahrenlos den Bus erreichen können.

Auf Rückfrage von Frau Mann antwortet die Verwaltung, dass das Baugebiet in 2010 wieder einen Anstieg bei den Kaufinteressenten erfahren hat.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5. Parkplatzsituation vor den Garagen des Malteser Hilfsdienstes (Bez.A. Kernstadt v. 06.10.2010, TOP A 6)

Die betroffenen Parkplätze sind Bestandteil der Straße „Blumenstraße“. Als Gemeindestraße ist die Stadt Steinheim Straßenbaulastträger. Sollten die Parkplätze hingegen rechtlich zur Hospitalstraße zählen, so wäre der Kreis Höxter der

Straßenbaulastträger. Die Baulast des Kreises würde sich allerdings lediglich auf Fahrbahn und Seitenstreifen erstrecken, Geh- Radwege und Parkplätze stünden wiederum in der Straßenbaulast der Stadt Steinheim. Zuständig für die Teileinziehung (so im Bau- und Planungsausschuss überlegt) wäre demnach in jedem Fall die Stadt Steinheim.

Eine (Teil-) Einziehung ist jedoch nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig, zu denen u. a. Gründe des öffentlichen Wohls zählen. Die anderen abschließend genannten Voraussetzungen treffen nicht zu. Allerdings ist auch die Auslegung der Einziehung als Grund des öffentlichen Wohls hier schwierig. Zudem ist die Einziehungsverfügung rechtlich eine Allgemeinverfügung, für die bestimmten Verfahrensvorschriften nach dem StrWG einzuhalten sind. So muss das Vorhaben von den betroffenen Gemeinden auf Kosten des Trägers der Straßenbaulast mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben; dabei ist unter Angabe von Zeit und Ort darauf hinzuweisen, dass bei der Gemeinde Karten der betroffenen Straße zur Einsicht bereitliegen.

In Anbetracht dessen erscheint eine Einziehung im Sinne des § 7 StrWG unangemessen. Hier könnte derselbe Zweck durch Aufstellen eines Verkehrszeichens 283 erreicht werden. Hierzu müsste ein Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde gestellt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt einstimmig bei der Straßenverkehrsbehörde den Antrag zu stellen, dass Zeichen 283 „Absolutes Halteverbot“ zu genehmigen.

6. Errichtung eines Vereinsheimes SV 21 Steinheim beim Sportplatz Schützenplatzallee 4; hier: Vorstellung durch den Planer - Anlage -

Der Architekt Rainer Krekeler stellt das geplante Bauvorhaben vor. Die Präsentation ist dem Protokoll angehängt.

Anschließend werden Fragen aus den Reihen des Ausschusses beantwortet.

Ratsherr Ostermann sieht die Gefahr, dass Steinheimer Wirte aufgrund von „Schwarzgastronomie“ Einbußen erfahren müssen. Dem wird entgegnet, dass eine Verpachtung der Räumlichkeiten nicht erfolgen soll.

Ratsherr Klahold begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, insbesondere an dem gewählten Standort.

Der Ausschussvorsitzende Rohde hinterfragt die zukünftigen Besitzverhältnisse. Seitens der Verwaltung ist angedacht, einen Pachtvertrag mit einer entsprechenden Nutzungs- und Unterhaltungsvereinbarung mit dem SV 21 Steinheim zu schließen.

Der Bau- und Planungsausschuss erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Projekt.

7. Antrag auf Errichtung eines Schweinestalles in Eichholz

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1.470 Mastschweinen auf der in der Anlage gekennzeichneten Fläche. Bewusst ist dabei eine große Maßstäblichkeit aufgenommen worden, um auch darzustellen welche Abstände zu

den unmittelbaren Nachbarn gegeben sind. Das Gebäude hat die Ausmaße von 55 x 29,5 m und erreicht mit der Entlüftung eine Gesamthöhe von 9,59 m. Die Beurteilung der Zulässigkeit erfolgt nach § 35 BauGB privilegiertes Vorhaben. Danach ist die Errichtung von landwirtschaftlichen Gebäuden im Außenbereich zulässig.

Vorschlag der Verwaltung ist es daher dem Antrag wie vorgelegt, zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Nach den Ausführungen der Verwaltung bedankt sich Ratsherr Unruhe für die Antwort der Landwirtschaftskammer und schlägt an dieser Stelle vor, einmal einen Vertreter zur nächsten Sitzung des Bau- u. Planungsausschusses einzuladen, um Fragen hinsichtlich Biogasanlagen, Schweinemaststelle etc. zu beantworten. Dies wird aus den Reihen der Mitglieder allgemein befürwortet.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt bei 11 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung, dass gemeindliche Einvernehmen für das Bauvorhaben zu erteilen.

8. Bau einer Biogasanlage Vinsebecker Straße

Die als Anlage zur Einladung bereits übersandten Unterlagen (Lageplan sowie die Betriebsbeschreibung) zu dem Vorhaben „Errichtung einer Biogasanlage“ werden erörtert.

Es handelt sich hier um ein Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 BauGB, privilegiert und somit genehmigungsfähig.

Der Abstand zu der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Misch- bzw. Gewerbegebietsfläche ist ausreichend. In der Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde – Kreis Höxter – sollte aber dennoch der Hinweise geführt werden.

Auf Nachfrage wird der Hinweis gegeben, dass die Erschließung aus Sicht des Kreises Höxter über den Wirtschaftsweg „Lange“ erfolgen soll.

Die Sitzung wird für eine Stellungnahme des Investors, Herrn Wiethaup, geöffnet. Zudem werden Fragen aus Reihen des Bau- und Planungsausschusses durch diesen beantwortet. Anschließend wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Der Bau- und Planungsausschuss beschließt bei 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

10. Markierung Radweg „Am Schorrberg“

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.11.10 beschlossen, auf der Schiederstraße die Markierung eines Mehrzweckstreifens (rot; 1,25 breit) auf rd. 1.050 m aufzubringen. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, inwiefern auch eine Markierung bis hin zum Baugebiet „Waldstraße“ machbar bzw. sinnvoll ist. Der Mehrzweckstreifen hat eine Mindestbreite von 1,25m, die Fahrbahn ist ca. 7,50m breit, bleibt also eine Restbreite von 5m, wobei der Mehrzweckstreifen auch von PKWs überfahren werden darf. Platz ist somit ausreichend vorhanden. Die Kosten für eine Markierung analog zur „Schiederstraße“ wären wie folgt:

Radwegmarkierung rot: $2 \times 370\text{m} \times 1,25\text{m} \times 16,70 \text{ €/m}^2 \times 19\% \text{ MwSt.} = \text{rd. } 22.000,- \text{ €}$
 Schmalstrich weiß 12cm: $2 \times 370\text{m} \times 2,15 \text{ €/lfdm} \times 19\% \text{ MwSt.} = \text{rd. } 1.900,- \text{ €}$

Allerdings gehört zur Fahrbahn beidseitig eine 3-zeilige Rinne ($b = 0,50\text{m}$). Diese kann nicht markiert werden, es verbleibt also eine $0,75\text{m}$ breite Markierung. Schon aus optischen Gründen kann daher die Rotmarkierung nicht empfohlen werden. Ferner hat die Straße insbesondere im vorderen Bereich zahlreiche Reparaturstellen und Schieberkappen. Auch dies spricht gegen eine Markierung, da die Oberfläche nicht ausreichend eben ist. Es besteht allerdings die Möglichkeit nur den weißen Schmalstrich aufzubringen. Grundsätzlich führt die Markierung dazu, dass ein Parken an der Straße nicht mehr erlaubt ist. Inwiefern dies von der Bevölkerung und dem Ausschuss gewünscht bzw. akzeptiert wird, soll in der Sitzung beraten werden.

Die Mittel für die Ausführung der Maßnahme sind im Haushalt 2010 der Stadt Steinheim bereitgestellt. Ein Ausbau kann allerdings aufgrund der jetzigen Witterungsverhältnisse erst in 2011 erfolgen (Mindesttemperaturen und Trocken).

Da aus den Reihen des Ausschusses unterschiedliche Meinungen zur rechtlichen Bedeutung eines Mehrzweckstreifens herrschen, wird an dieser Stelle ein Kommentar zum Straßenverkehrsgesetz eingefügt, um Unklarheiten zu beseitigen:

„Mehrzweckstreifen sollen in engen Straßenabschnitten den Kfz- und Radverkehr entflechten, einen Alleinanspruch haben Radfahrer aber nicht darauf. Radfahrstreifen und Mehrzweckstreifen sind häufig Opfer von Verwechslungen. Laut Straßenverkehrsordnung (StVO) unterscheiden sich die beiden durch die Art der Bodenmarkierung, durch die Breite der direkt daneben liegenden Kernfahrbahn – also den für Kfz vorgesehenen Teil der Straße – und die Benutzungsvorschriften für einzelne Verkehrsteilnehmer. Während ein Radfahrstreifen mit einer durchgängigen Sperrlinie von der Kernfahrbahn abgegrenzt ist, wird der Mehrzweckstreifen durch unterbrochene Warnlinien gekennzeichnet. Wichtigstes Kriterium: Im Gegensatz zu einem Radfahrstreifen darf der Mehrzweckstreifen von ein- und zweispurigen Kfz befahren werden, wenn der Platz auf der daneben liegenden Fahrbahn im Falle einer Begegnung mit anderen Fahrzeugen nicht ausreicht – dadurch ist der Mehrzweckstreifen vor allem für engere Straßenabschnitte geeignet. Allerdings dürfen sie nur in jener Fahrtrichtung befahren werden, die auch für die direkt an den Mehrzweckstreifen angrenzende Fahrbahn gilt. Halten und Parken ist am Mehrzweckstreifen aber verboten, auch für Ladetätigkeiten darf auf diesem Teil der Straße nicht angehalten. Radfahrer müssen den Mehrzweckstreifen verwenden, wenn einer vorhanden ist. Verlässt der Radfahrer den Mehrzweckstreifen, hat er Nachrang gegenüber dem Kfz-Verkehr.“

Der Tagesordnungspunkt wird nach kurzer Diskussion zur Beratung an die Fraktionen verwiesen und soll in der nächsten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses erneut beraten werden.

B. Nichtöffentliche Sitzung

gez. Rohde

gez. Frewer

Vorsitzender

Schriftführer